

Bibliotheks-Ordnung

des Wiener entomologischen Vereines.

1. Aus der Bibliothek des Wiener entomologischen Vereines werden Bücher und Zeitschriften leihweise und unentgeltlich überlassen, jedoch nur an Mitglieder des Vereines. Bei etwaigen Versendungen fallen die Kosten der Zusendung und Verpackung dem Ausleiher zur Last.
 2. In der Regel wird die Zeitdauer für das Entleihen auf zwei Wochen beschränkt; im Falle triftige Gründe eine längere Benützungszeit rechtfertigen und keine anderweitigen Vormerkungen vorliegen, kann diese Leihzeit auch verlängert werden, worüber jedoch einseitig der Bibliothekar entscheidet. Ein über die normale Benützungszeit entlehntes Werk kann jederzeit zurückgefordert werden und ist einer bezüglichen Aufforderung des Bibliothekars sofort Folge zu leisten.
 3. Der Ausleiher hat bei der Übernahme eine Bestätigung auszustellen, welche bei der Rückstellung wieder ausgefolgt wird. Der Bibliothekar führt auch noch eine besondere Vormerkung, worin der Name des Werkes und des Ausleihers, sowie Datum der Übernahme und der Rückstellung eingetragen sind.
 4. Für das entlehnte Werk haftet das übernehmende Mitglied derart, dass bei Verlust oder Beschädigung der Verein auf Kosten des Entlehners ein Ersatzstück anzuschaffen berechtigt ist.
 5. Die als Handbücher bezeichneten Werke sind von der Entlehnung ausgeschlossen.
-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahresberichte Wiener entomologischer Verein](#)

Jahr/Year: 1892

Band/Volume: [02](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Bibliotheks-Ordnung des Wiener entomologischen Vereines. 10](#)